

FINANZBERICHT

2019

Bistum Essen
Bischöflicher Stuhl
Versorgungs-Fonds
Domkapitel



Bistum Essen

Inhalt

04 **Vorwort**

Bistum Essen

- 06 Überblick
- 08 Das Rechnungsjahr 2019
- 10 Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat
- 12 Bilanz zum 31.12.2019
- 16 Jahresrechnung 2019
- 18 Erträge 2019
- 20 Aufwendungen 2019

Der Bischöfliche Stuhl

- 22 Überblick
- 23 Bilanz zum 31.12.2019
- 24 Jahresrechnung 2019

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V.

- 25 Überblick
- 26 Bilanz zum 31.12.2019
- 28 Jahresrechnung 2019

Domkapitel

- 29 Überblick
- 29 Mitglieder
- 30 Bilanz zum 31.12.2019
- 31 Jahresrechnung 2019

32 **Perspektiven**

Impressum



Bistum Essen

Wir bleiben handlungsfähig!

Die Corona-Krise beeinflusst seit dem Frühjahr 2020 unser kirchliches Leben in allen Bereichen und bedroht auch die Finanzkraft des Bistums Essen, das schon seit Jahren unter hohem wirtschaftlichen Druck steht. Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit und andere Auswirkungen der durch die Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise lassen uns aktuell von deutlich geringeren Kirchensteuereinnahmen ausgehen als in den vergangenen Jahren. Damit werden sich die ohnehin schon begrenzten Spielräume für die kirchliche Arbeit in unserem Bistum wesentlich schneller weiter reduzieren, als wir dies vor der Corona-Krise eingeschätzt hatten. Die Prognosen für die nächsten Jahre gingen bereits von einem Rückgang der Kirchensteuereinnahmen aus, weil die Zahl der Kirchenmitglieder durch die kontinuierlich hohe Zahl der Kirchengaustritte, vor allem aber aus demografischen Gründen deutlich sinkt. Die Corona-Krise wirkt hier nun wie ein finanzieller „Brandbeschleuniger“ und deckt weiter auf, wie gravierend die Herausforderungen der kommenden Jahre für das Bistum Essen sein werden.

Dennoch dokumentiert dieser Finanzbericht, der auf die wirtschaftliche Lage des vergangenen Jahres blickt, dass wir durch sparsames Wirtschaften trotz der schon 2019 schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt eine stabile und sichere wirtschaftliche Situation aufweisen können. Das Bistum Essen ist nach wie vor handlungsfähig!

Zugleich legen wir mit diesem Bericht Rechenschaft darüber ab, wie wir die Finanzmittel verwenden, die uns in erster Linie von den Katholikinnen und Katholiken in unserem Bistum über die Kirchensteuer anvertraut werden. Dabei wird deutlich: Das Geld der Gläubigen fließt unmittelbar in die konkrete kirchliche Arbeit in den Städten und Kreisen zwischen Rhein, Ruhr und Lenne. Vieles von dem, was in unseren Pfarreien und Gemeinden, in Kindertagesstätten und Schulen, in den Caritasverbänden und vielen anderen Organisationen, Verbänden und Gemeinschaften geschieht, ist nur möglich, weil immer noch eine große Zahl von Menschen in unserer Region unserer Kirche angehört. Mir ist sehr bewusst, dass viele Menschen aus unterschiedlichen Gründen ihre Kirchenmitgliedschaft infrage stellen und einige von ihnen ihren Austritt erklären. Umso mehr freue ich mich über all jene, die dennoch – und trotz mancher Fragen und Zweifel – zu unserer Kirche im Ruhrbistum stehen und so helfen, die vielfältigen Dienste zu sichern. Dafür sage ich ein aufrichtiges Dankeschön!



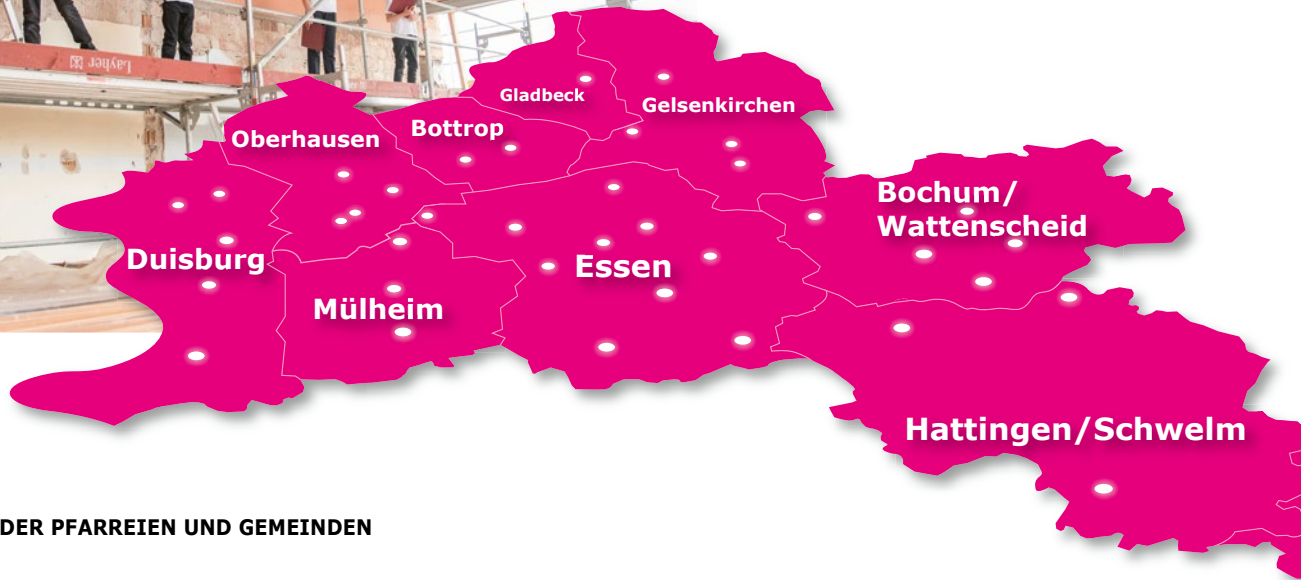
Mit unserem Finanzbericht wollen wir nicht zuletzt einen Beitrag zur Transparenz leisten, um auch auf diese Weise das Vertrauen unserer Kirchenmitglieder und anderweitig an unserer Kirche interessierter Menschen zu stärken oder neu zu gewinnen.

Natürlich lässt sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht einschätzen, wie sich die Corona-Pandemie weiterentwickelt und welche Auswirkungen sie auf die wirtschaftliche Situation des Bistums Essen haben wird. Klar ist, dass wir vor großen Herausforderungen stehen – aber wir werden alles dafür tun, als Kirche auch in Zukunft unseren Dienst für die Menschen im Ruhrgebiet und im Märkischen Sauerland leisten zu können.

Msgr. Klaus Pfeffer,
Generalvikar des Bistums Essen



Die Essener Domsingknaben singen auf der Baustelle des Hauses der Kirchenmusik. Das Bistum lässt das Gebäude aus den 1960er-Jahren derzeit umfassend entkernen und für die Chöre der Essener Dommusik und die Bischöfliche Kirchenmusikschule neue Probenräume einrichten.



ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid
(Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger

- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

- **St. Laurentius**, E-Steele
St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph

- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Muttersprachliche Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Indische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Oberhausen, Essen, Gelsenkirchen, Bochum und Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Duisburg, Mülheim, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Schwelm, Lüdenscheid
- Litauische Gemeinde in Mülheim
- Polnische Gemeinden und Gottesdienstorte in Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Lüdenscheid
- Spanischsprachige Gemeinden in Essen, Gelsenkirchen, Bochum
- Syrisch-aramäisch-katholische Gemeinde in Essen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Das Bistum Essen im Überblick

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2018	2019
Katholiken zum 31.12.*	755.076	739.265
Eintritte	123	113
Austritte	5.526	7.216
Wiederaufnahmen	191	179
Taufen	5.157	4.824
Erstkommunionen	4.667	4.625
Firmungen	2.593	2.518
Trauungen	1.197	986
Bestattungen	8.776	8.140

*Hauptwohnsitze



Altena/Lüdenscheid

EINRICHTUNGEN UND PROJEKTE (AUSWAHL)

Katholische Kindertagesstätten	296	Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit	27
betreute Kinder	rund 19.000	Jugendbeauftragte in den Pfarreien	62
Bischöfliche Schulen	7	Medienforum	1
Schülerinnen und Schüler	4.860	katholische öffentliche Büchereien (KÖB)	130
Katholische Krankenhausstandorte	30	ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den KÖB	1.000
Katholische Alten- und Pflegeheime	66	Klöster und Ordenshäuser	72
Standorte der Katholischen Erwachsenen- und Familienbildung	11	davon Frauenkonvente	46
Veranstaltungen	knapp 6.000	davon Männerkonvente	26
Teilnehmer	über 71.000	Projekte der Citypastoral	11
Bildungs- und Tagungshäuser	3	Diözesan-Caritasverband	1
Jugendkirchen/Jugendpastorale	8	Orts- und Kreis-Caritasverbände	10
Handlungsorte	8	Fachverbände im Diözesancaritasverband	14
davon in Trägerschaft des Bistums	3		
davon in Trägerschaft von Pfarreien	5		
Jugendberufshilfe-Einrichtungen	4		

Das Rechnungsjahr 2019

Mit dem vorliegenden Bericht informieren wir über die entscheidenden finanziellen Entwicklungen der zentralen Körperschaften der Diözese Essen im Jahr 2019 und legen Rechenschaft darüber ab, wie die der Kirche anvertrauten Finanzmittel verwendet wurden. Auch in diesem Jahr basiert die Berichterstattung für alle vier wesentlichen diözesanen Rechtsträger – Bistum, Bischöflicher Stuhl, Versorgungs-Fonds und Domkapitel – auf uneingeschränkten Bestätigungsvermerken einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nach den allgemein anerkannten Regeln und Standards des Handelsgesetzbuchs (HGB). Als finanziell bedeutsamster Rechtsträger steht das Bistum Essen im Fokus dieses Berichtes.

Trotz positiver Ergebnisse von rund 17 Mio. Euro und 0,5 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 war bereits in den vergangenen Jahren ein Negativtrend erkennbar, der 2019 offensichtlich wurde: Das Bistum Essen musste einen Verlust von –17,8 Mio. Euro ausweisen. Damit erwies sich die Strategie der vergangenen Jahre als richtig: Auch künftig gilt es, die Rücklagen zu stärken und den Fokus auf zukunftsorientiertes Handeln zu legen. Dabei wird es auch darum gehen, die zusätzlichen Belastungen infolge der Corona-Krise zu meistern (s. „Perspektiven“ ab S. 32).

Zu den grundlegenden Zahlen:

Für die Diözese Essen bildet weiterhin die Kirchensteuer die finanzielle Basis kirchlichen Handelns. Ergänzendes rentierliches Vermögen ist kaum vorhanden. Dabei wird die Kirchensteuer als individueller Beitrag der Kirchenmitglieder auf Grundlage der Einkommensteuer erhoben. In Summe hängt sie daher einerseits stark von gesamtwirtschaftlichen Faktoren wie Beschäftigungssituation und Lohnentwicklung, andererseits von der Mitgliederentwicklung der Kirche ab.

Betrachtet man die entsprechenden Daten des vergangenen Jahres, so ist die Wirtschaft wiederum beschäftigungssteigernd gewachsen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands entwickelte sich mit einer Steigerungsrate von 0,6% weiter positiv. Es handelt sich um das zehnte Jahr in Folge mit positiver Wach-

tumsrate, die allerdings gegenüber dem bereits reduzierten Vorjahresniveau (+1,5%) nochmals deutlich niedriger ausfiel. Die Lage am Arbeitsmarkt verbesserte sich weiter, im Ruhrgebiet – von einem schwächeren Niveau ausgehend – relativ erneut leicht stärker: Hier sank die Arbeitslosenquote von 9,1% in 2018 auf 8,8% in 2019 (jeweils zum 30. Juni). Spiegelbildlich stieg auch die Beschäftigungsquote.

Gegenläufig wirkte die erneut spürbare Abnahme der Kirchenmitgliederzahl im Ruhrbistum. Ende 2019 lag sie mit 739.265 um 2,1% niedriger als im Vorjahr (755.076). Der erhebliche Rückgang um 15.811 Mitglieder resultiert neben Sterbefällen und Umzügen aus 7.216 Kirchengaustritten, die durch Taufen und Eintritte nicht annähernd ausgeglichen werden konnten. Der gegenüber dem Vorjahr nochmals deutliche Anstieg (+30,6%) ist vermutlich auch auf die weiter anhaltende Diskussion über die Aufarbeitung der Fälle von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen zurückzuführen.

Ein einmaliger Sondereffekt bei der Kirchensteuerverrechnung zwischen den Bistümern (Clearing) hat 2019 einen spürbar positiven Effekt auf die Ertragslage des Bistums Essen gehabt (s. „Jahresrechnung 2019“, S. 16). Selbst die Erträge aus den originären Kirchensteuereingängen – also ohne Betrachtung dieses Sondereffekts beim Clearing – fielen trotz der zahlreichen Kirchengaustritte um 0,7 Mio. Euro höher aus als im Vorjahr. Offenbar konnten höhere Kirchensteuerzahlungen im Gefolge von Beschäftigungszuwachs sowie Lohn- und Gehaltssteigerungen die Austrittsbedingten Verluste noch mehr als ausgleichen. Unter Berücksichtigung der laufenden Geldentwertung und unter Vernachlässigung des einmaligen Clearingeffekts kann das Kirchensteueraufkommen jedoch allenfalls als stagnierend betrachtet werden.

Ergebnisbelastend wirkte hingegen die Passivierung der vor dem Bilanzstichtag getätigten bindenden Zuschusszusagen gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e.V. und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen für die kommenden Jahre in Höhe von rund 100 Mio. Euro (s. „Aufwendungen 2019“, S. 20).

Den ersten Finanzbericht in dieser Form hat das Bistum Essen für das Rechnungsjahr 2011 veröffentlicht – ein frühzeitiger Schritt hin zu mehr Transparenz, dessen Bedeutung der Limburger Finanzskandal in besonderer Weise sichtbar machte. Ab dem Berichtsjahr 2019 sollen nun alle deutschen Bistümer die Jahresabschlüsse der wichtigsten diözesanen Rechtsträger nach den Normen

des HGB erstellen und veröffentlichen. Neben diesem kompakten Finanzbericht veröffentlichen wir daher erstmals auch die ausführlichen Jahresabschlüsse der verschiedenen Rechtsträger sowie den Lagebericht für das Bistum Essen. Sämtliche Berichte sind online auf finanzen.bistum-essen.de abrufbar.

ARBEITSLOSENQUOTEN

zum 30.6.

in %	2018	2019	2020
Bund	5,0	4,9	6,2
Land NRW	6,7	6,5	7,9
Ruhrgebiet	9,1	8,8	10,2

BESCHÄFTIGUNGSQUOTEN*

zum 30.06.

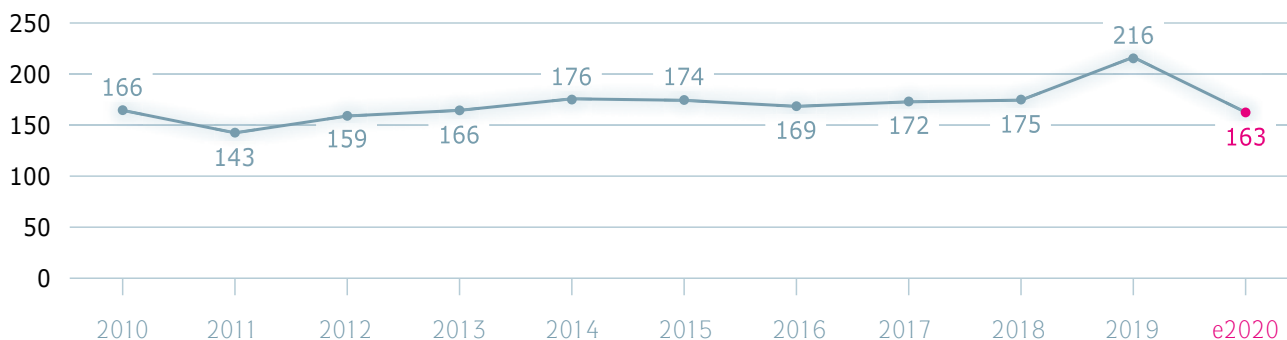
in %	2017	2018	2019
Bund	58,7	59,9	60,9
Land NRW	55,7	57,1	58,1

**Der Indikator gibt den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten innerhalb der Bevölkerungsgruppe der 15- bis unter 65-Jährigen an. Beamte, Selbstständige und andere nicht sozialversicherungspflichtig Erwerbstätige sind dabei nicht berücksichtigt.*

KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

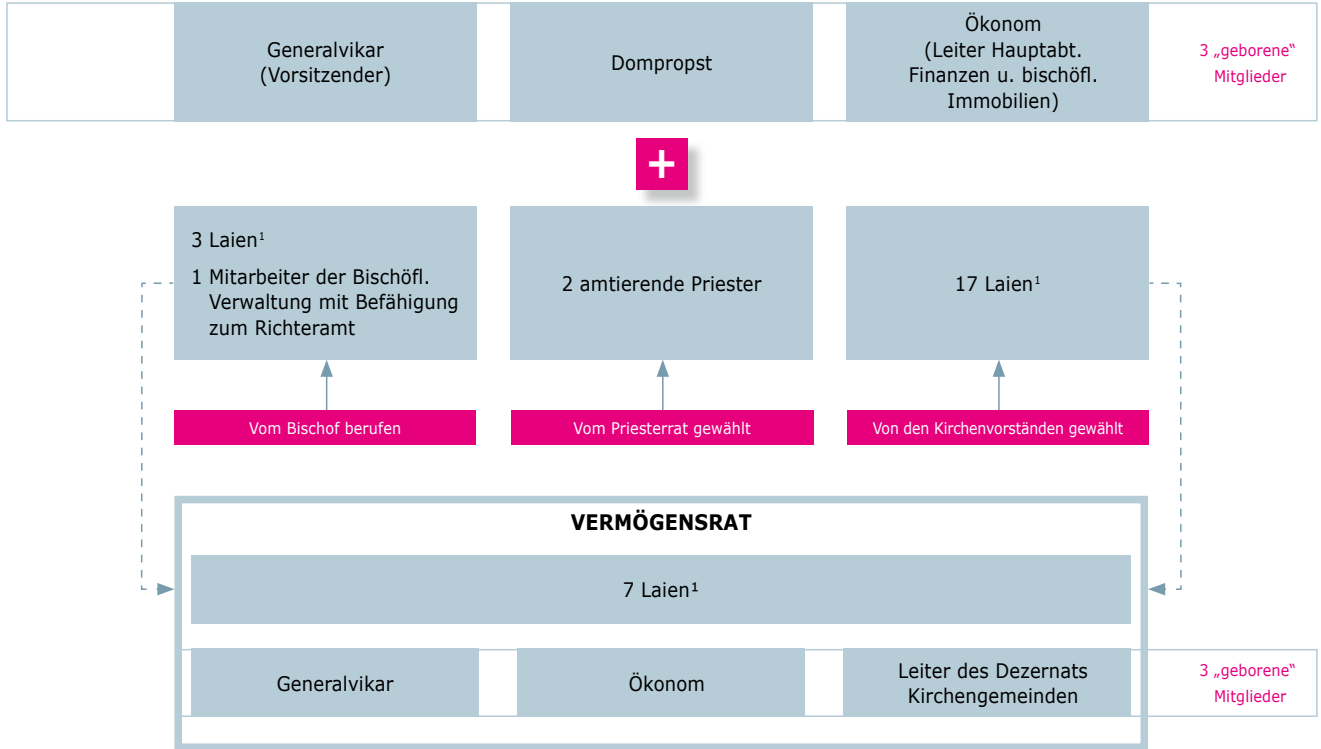
Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2010 wieder.

in Mio. Euro



Der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat

ZUSAMMENSETZUNG



¹ stehen nicht im Dienst des Bistums



Mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und dem personell daraus hervorgehenden neuen Vermögensrat hat das Bistum Essen Anfang 2018 seine Finanz- und Vermögensverwaltung neu geordnet und deutlich mehr Verantwortung in die Hände gewählter, ehrenamtlich tätiger Kirchenmitglieder gelegt. Zugleich erhöht die neue Regelung die Transparenz, insbesondere bei der Veräußerung von Immobilien.

Wie das Vorgängergremium hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat insgesamt 26 Mitglieder, deren Amtszeit fünf Jahre beträgt.

Schon in der Vergangenheit fällt der Kirchensteuerrat die wesentlichen finanz- und vermögensrelevanten Beschlüsse zu Bistum, Bischöflichem Stuhl und Domkapitel. Größtenteils mit demokratisch gewählten Laien besetzt, legte er den jährlichen Haushalt fest und stellte damit die Weichen für die Finanz- und Vermögensverwaltung. Dieses Gremium wurde nun zum „Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat“ umfirmiert. Stimmberechtigt sind die 17 gewählten und drei berufenen Laien sowie die beiden gewählten Priester.

Daneben bildet eine Gruppe von sieben Laien aus dem Mitgliederkreis den neuen Vermögensrat: Diesem obliegen nun auch bedeutsame Einzelfallentscheidungen der Vermögensverwaltung einschließlich der Kirchengemeinden, die zuvor ausschließlich in der Verantwortung hauptamtlicher Fachleute des Bistums lagen. Konkret betrifft dies vor allem Immobiliengeschäfte mit einem Volumen von mehr als 250.000 Euro sowie alle Veräußerungen von Kirchgebäuden oder anderen für die Seelsorge genutzten Immobilien.

An den Beratungen des Vermögensrates nehmen der Generalvikar und mindestens zwei hauptamtliche Mitarbeiter des Generalvikariats teil. Sie haben aber – wie im Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat – kein Stimmrecht. Das Know-how der Bistumsverwaltung steht dem Gremium in vollem Umfang zur Verfügung; die Entscheidungen treffen aber allein die gewählten Mitglieder.

Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2019

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,3
II. Sachanlagen	83,1	83,4
III. Finanzanlagen	94,9	118,9
	178,3	202,6
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,3	0,1
II. Ford. u. sonst. Vermögensgegenstände	20,8	11,0
III. Kasse und Guthaben bei Banken	169,5	134,5
	190,6	145,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	4,2	4,2
SUMME AKTIVA	373,2	352,4
Treuhandvermögen	3,1	3,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



RESSOURCEN DES BISTUMS

Das Bilanzvolumen des Bistums Essen hat sich zum 31. Dezember 2019 bei separiertem Ausweis der Treuhandmittel auf 373,2 Mio. Euro erhöht.

Die Aktiva bilden die materiellen Ressourcen des Bistums. Zu den Sachanlagen gehören insbesondere die bischöflichen Schulen, die Jugend- und Bildungshäuser und andere Einrichtungen als Orte der Glaubenskommunikation in den vielseitigen Tätigkeitsbereichen der Kirche. Hier sinkt der Bilanzansatz um 0,3 Mio. Euro, da die Abschreibungen die Investitionen übersteigen.

Die Finanzanlagen wie die Liquiditätsreserven sind kein Selbstzweck, sondern sollen die Handlungsfähigkeit des Bistums sicherstellen und innovative Ideen im Rahmen des Zukunftsbildes fördern. Als Absicherung gegen negative äußere wirtschaftliche Einflüsse gewährleisten sie, dass pastorale Aufgaben auch in finanziell schwierigen Phasen für eine gewisse Zeit unverändert fortgeführt werden können. Im Rechnungsjahr 2019 reduzierte sich der Finanzmittelbestand vor allem durch Fälligkeit langfristiger Festgeldanlagen um 24 Mio. Euro. Spiegelbildlich nahmen die liquiden Mittel im Umlaufvermögen zum Jahresende zu.

Der Anstieg der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände um knapp 10 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Verrechnung von Ansprüchen gegenüber dem Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. und die damit einhergehende Abbildung einer Forderung zurückzuführen. Nachdem der Versorgungsfonds 2018 auf einen Zuschuss aus dem Bistumshaushalt angewiesen war, hat der Fonds angesichts der guten Entwicklung an den Wertpapiermärkten 2019 so hohe Erträge erwirtschaftet, dass Geld an das Bistum zurückgeflossen ist (s. „Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds“, S. 28). Das Treuhandvermögen resultiert aus Spenden und Vermächtnissen von Treugebern. Die erzielten Erträge unterliegen einer dauerhaften Zweckbestimmung und dienen häufig der Unterstützung sozialer Ziele und Projekte wie z. B. der Alten- und Flüchtlingshilfe. Der Klarheit halber wird diese Position unterhalb der Bistumsbilanz ausgewiesen.

Aufgrund zahlreicher Projekte und Initiativen gegen Fremdenfeindlichkeit wurde die Bischöfliche Sekundarschule am Stoppenberg in Essen 2019 als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet.

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	191,3	209,0
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,6	0,5
C. Rückstellungen	66,2	100,6
D. Verbindlichkeiten	111,1	38,3
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	4,1	4,0
SUMME PASSIVA	373,2	352,4
Treuhandverbindlichkeiten	3,1	3,2

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



LEISTUNGSFÄHIGKEIT SICHERN

Die wesentlichen Pensionsverpflichtungen sind in den Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. ausgegliedert. Daher macht das Eigenkapital des Bistums Essen den wertmäßig größten Anteil der Passivseite der Bilanz aus. Durch den Jahresfehlbetrag von –17,8 Mio. Euro sinkt das Eigenkapital auf rund 191 Mio. Euro.

Die Eigenkapitalbasis beinhaltet verschiedene Rücklagen. So dient die Zinsentwicklungsrücklage von 18 Mio. Euro für den Versorgungs-Fonds dazu, wirtschaftliche Belastungen aus der Differenz zwischen dem vorgeschriebenen HGB-Zins (Dezember 2019: 2,71% für Pensions- und 1,97% für Beihilfeverpflichtungen) und der nachhaltig am Markt erzielbaren Rendite von 2% abzufedern. Die im vergangenen Jahr gebildete Rücklage für die auf die Beschäftigten des Bistums Essen bezogene Verpflichtungslücke bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) wurde entsprechend des gestiegenen Finanzbedarfs auf rund 83 Mio. Euro angehoben.

Erstmals wurde mit Ablauf des Berichtsjahres für die bei der Kirchlichen Zusatzversorgungskasse des Verbandes der Diözesen Deutschlands (KZVK) versicherten Mitarbeitenden der Kirchengemeinden eine Rücklage in Höhe von rund 18 Mio. Euro gebildet. An der mittelbaren Pensionsverpflichtung der einzelnen Pfarreien, für die bislang das Bistum Essen eingetreten ist, ändert sich damit nichts; abgebildet wird die Finanzierungslücke, die sich vorwiegend aus der Diskrepanz zwischen der tarifrechtlich vorgeschriebenen festen Leistungszusage und dem Niedrigzinsumfeld ergibt. Ergänzend zu den laufenden Zuweisungen besteht ferner eine Rücklage von rund 14 Mio. Euro für die Kirchengemeinden, um die geplanten umfangreichen Umstrukturierungen zu unterstützen. Das verbleibende Eigenkapital dient als Risikopuffer zur Sicherung der Handlungsfähigkeit in den laufenden Entwicklungsprozessen und bei zeitweise negativen Jahresergebnissen.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten vorgesehen, bei denen Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen. Dazu zählen u. a. die Zuwendungen an Pfarrgemeinden für zugesagte Bauerhaltungsmaßnahmen oder für zukünftige Zahlungen im Rahmen des Kirchensteuerausgleichs zwischen den Bistümern (Clearing). Hier macht sich der bereits erwähnte einmalige Sonder-effekt bemerkbar: Die deutliche Reduzierung der Rückstellungen um insgesamt rund 34 Mio. Euro resultiert aus der ertragswirksamen Auflösung von Teilen der für künftige Clearingverpflichtungen gebildeten Rückstellungen (s. „Erträge 2019“, S. 18).

Die Zunahme der Verbindlichkeiten um rund 73 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die vor dem Bilanzstichtag getätigten bindenden Zuschusszusagen gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen für künftige Berichtsjahre zurückzuführen. Ansprüche des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegenüber dem Bistum Essen, die im Vorjahr noch bestanden, sind aufgrund der günstigen Verhältnisse an den Kapitalmärkten zum Ende des Berichtsjahres entfallen.

Schülerinnen und Schüler der Bischöflichen Jordan-Mai-Schule in Gladbeck haben Anfang 2020 bei den Gelsenkirchener Schulteatertagen im Musiktheater im Revier das Stück „Der kleine Prinz“ präsentiert.

Jahresrechnung 2019

NEGATIVTREND SETZT SICH FORT

Für das Rechnungsjahr 2019 weist das Bistum Essen einen Jahresfehlbetrag von –17,8 Mio. Euro aus. Dies entspricht einem Rückgang um 18,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr, in dem bereits eine Abnahme um 16,5 Mio. Euro zu verzeichnen war. Das aktuelle Berichtsjahr ist allerdings durch zwei wesentliche Sondereffekte geprägt.

Die spürbare Verbesserung der Ertragslage ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass aufgrund neuer Erkenntnisse Rückstellungen für künftig zu erwartende überdiözesane Clearingverpflichtungen aufgelöst werden konnten. Die Brutto-Erträge aus der Kirchensteuer stiegen dadurch um 33,6 Mio. Euro. Eine deutlich geringere Bildung von Rückstellungen aufgrund des Clearingeffekts spiegelt sich auch in verringerten Aufwendungen aus Kirchensteuern wider. Insgesamt ergab sich damit eine Netto-Kirchensteuer von 216 Mio. Euro (Vorjahr: 175 Mio. Euro). Zudem erhöhten sich die sog. Erträge aus laufender Verwaltung um knapp 3 Mio. Euro.

Der Personalaufwand als einer der größten Aufwandsposten des Bistums Essen geht im Vergleich zum Vorjahr um knapp 9 Mio. Euro auf rund 94 Mio. Euro zurück. Die deutliche Minderung resultiert vorwiegend aus der im Pensionsgutachten ermittelten reduzierten Zuführung zur Pensionsrückstellung im Bereich der Geistlichen. Eine Anpassung der Pensions- bzw. Beihilfedynamik fand für 2019 nicht statt.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickelten sich gegenläufig und erhöhten sich leicht um 0,5 Mio. Euro – im Wesentlichen eine Folge höherer Aufwendungen für Beratungsleistungen.

Die „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ machten in diesem Jahr mit rund 178 Mio. Euro den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Die deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die erstmalige Passivierung einer Verbindlichkeit zurückzuführen, die verpflichtende Zuschusszusagen für künftige Berichtsjahre in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro abbildet. Empfänger sind der Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und der KiTa Zweckverband im Bistum Essen; die Zusagen erhielten sie vor dem Bilanzstichtag.

Das Finanzergebnis stieg um 24,5 Mio. Euro auf einen saldierten Ertrag von rund 0,6 Mio. Euro. Neben einem nur leicht erhöhten Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen ergab sich diese positive Entwicklung vor allem aus dem deutlich verbesserten wirtschaftlichen Ergebnis des Versorgungs-Fonds infolge der starken Entwicklung des Kapitalmarktes. Die Netto-Rendite des dort gebundenen Vermögens stieg auf rund 11 % (Vorjahr: –1,2 %).

in Tsd. Euro

		2019		2018
Erträge				
1. Erträge aus Kirchensteuer	240.787		207.168	
2. Erträge aus laufender Verwaltung	63.701		61.012	
		304.487		268.180
Aufwendungen				
3. Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 25.148		- 32.048	
4. Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
4.1 Personalaufwand	- 94.139		- 102.951	
4.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 22.791		- 22.289	
4.3 Abschreibungen	- 2.481		- 2.148	
4.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 178.318		- 84.370	
	- 297.729		- 211.757	
		- 322.877		- 243.805
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 18.390		24.375
Finanzergebnis				
Finanzerträge	2.056		1.070	
Finanzaufwendungen	- 1.463		- 24.960	
		592		- 23.890
ORDENTLICHES ERGEBNIS/JAHRESERGEBNIS		- 17.797		485

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Erträge 2019

STEIGENDE NETTO-KIRCHENSTEUER

Das Bistum Essen ist finanziell abhängig von der Kirchensteuer, die 2019 mit brutto 241 Mio. Euro etwas mehr als drei Viertel der Gesamtsumme aller Erträge ausmachte. Nach Berücksichtigung von Clearingabrechnung und Hebegebühren der Finanzverwaltung (3% der Kirchensteuer) verblieben 216 Mio. Euro Netto-Kirchensteuer. Zur Zunahme um rund 41 Mio. Euro gegenüber 2018 trug ein Anstieg der Kirchenlohnsteuer bei (+2,6%), die den Rückgang von Kircheneinkommensteuer sowie Kirchenabgeltungsteuer auf Kapitalerträge (durch das Niedrigzinsumfeld) überkompensierte. Hauptursache war jedoch der bereits angeführte Sondereffekt aus der Auflösung von Clearingrückstellungen für zwei im Jahr 2015 registrierte Sonderfälle.

Im Clearingverfahren führt das Bistum, in dem die zentrale Lohnabrechnung des Betriebes eines Kirchenmitglieds erfolgt, die Kirchensteuer dessen Wohnsitzbistum zu. Aufgrund der bundesweiten Ermittlung aller nötigen statistischen Daten kann das Clearing für ein Steuerjahr erst vier Jahre später final abgerechnet werden. Insbesondere infolge relativer Verschiebungen der Wirtschaftskraft einzelner Regionen oder der Verlagerung von Lohnabrechnungsstellen, die von den Finanzämtern nicht aktiv angezeigt werden, können erhebliche Rückzahlungen zunächst vereinnahmter Kirchensteuern an andere Bistümer anfallen. Reichen die hierfür gebildeten Rückstellungen nicht aus, ist die Mehrbelastung im laufenden Wirtschaftsjahr zu verkraften. Für den spiegelbildlichen Fall der Überdotierung ergeben sich entsprechende Entlastungen.

Wirtschaftlich weist das Ruhrgebiet als Kernzone des Bistums Essen aufgrund des anhaltenden Strukturwandels im Vergleich zu anderen Regionen weiterhin systematische Nachteile auf. Dies schlägt sich auch in den Kirchensteuereinnahmen nieder. Im bundesdeutschen Vergleich mit den anderen (Erz-)Diözesen liegt das Bistum Essen mit einem Netto-Kirchensteueraufkommen von rund 230 Euro/Katholik/Jahr an vorletzter Position.

WEITERE ERTRÄGE

Neben den Kirchensteuereinnahmen erzielt das Bistum Erträge aus laufender Verwaltung. Diese unterteilen sich in verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte, Zuwendungen und Kostenerstattungen, Spenden und Kollekten und sonstige Erträge.

Die nahezu konstant gebliebenen verwaltungswirtschaftlichen Erträge, Gebühren und Entgelte enthalten insbesondere Kurs- und Teilnehmergebühren, Beherbergungs- und Beköstigungserträge der Bildungshäuser sowie Miet- und Pachteinnahmen des Bistums.

Die Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen stammen hauptsächlich aus der anteiligen Länderfinanzierung nach dem Schulgesetz NRW für die bistumseigenen Schulen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ergibt sich zum einen aus leicht höheren Leistungsverrechnungen mit anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen (insbesondere für IT und Personal). Zum anderen kommen erhöhte Landesentgelte für gestiegene Personal- und Sachkosten sowie höhere Schülerzahlen hinzu. Grundsätzlich übernimmt das Land 94%, der Träger 6% der abrechnungsfähigen Kosten. Der tatsächliche Anteil des Bistums am Gesamtaufwand für die Schulen beläuft sich aber für 2019 mit netto gut 6 Mio. Euro (46 Mio. Euro Aufwand abzüglich 40 Mio. Euro Erträge) auf rund 13% (bzw. rund 15% im langjährigen Mittel) und zeigt, dass das Bistum stets mehr in die Schulen investiert, als der Gesetzgeber verlangt.

Die „Sonstigen Erträge“ beinhalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattungen durch Mitarbeiter, Erträge aus der Zuschreibung zum Anlagevermögen sowie periodenfremde Erträge. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. Euro auf 10,4 Mio. Euro geht im Wesentlichen auf die Auflösung von Pensionsrückstellungen sowie auf den Wegfall weiterer Rückstellungen im Zuge der Jahresabschlussarbeiten zurück.

Trotz des Niedrigzinsumfeldes, einer unter Risikogesichtspunkten konservativen Anlagepolitik sowie verhältnismäßig geringer verfügbarer Finanzanlagemittel bewegen sich die Finanzerträge mit gut 2 Mio. Euro etwas oberhalb des langjährigen Durchschnitts. Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus einer neuen Zuordnung des wirtschaftlichen Ergebnisses des Versorgungsfonds. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Anteil der Finanzerträge an den Gesamterträgen des Bistums auf knapp 0,7%.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR	2019		2018	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuer	240,8	78,5	207,2	76,9
2. Erträge aus laufender Verwaltung	63,7	20,8	61,0	22,7
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	5,6	1,8	5,8	2,1
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	47,4	15,5	45,8	17,0
2.3 Spenden und Kollekten	0,3	0,1	0,2	0,1
2.4 Sonstige Erträge	10,4	3,4	9,2	3,4
3. Finanzerträge	2,1	0,7	1,1	0,4
GESAMT	306,5	100,0	269,3	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

ERTRÄGE IM RECHNUNGSJAHR, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN	2019		2018	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	240,8	78,5	207,2	76,9
Schulen	40,0	13,0	38,2	14,2
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	8,2	2,7	12,2	4,5
Versorgung	4,2	1,4	1,7	0,6
Gemeindliche Seelsorge	3,8	1,2	1,0	0,4
Jugend	2,1	0,7	2,3	0,9
Bildung	2,1	0,7	2,0	0,7
Kategorialseelsorge	1,3	0,4	1,4	0,5
Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	1,0	0,3	1,1	0,4
Überdiözesane Verpflichtungen	0,8	0,3	1,0	0,4
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,1	0,1	0,1	0,1
Verwaltungserträge	304,5	99,3	268,2	99,6
Finanzerträge	2,1	0,7	1,1	0,4
GESAMT	306,5	100,0	269,3	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Aufwendungen 2019

FÜR DIE MENSCHEN

Aus den Kirchensteuereinnahmen finanziert das Bistum Essen seine vielfältigen Aufgaben in Seelsorge, Caritas, Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit für die rund 740.000 Katholiken an Rhein, Ruhr und Lenne. Im Mittelpunkt steht dabei ein verantwortungsvoller und nachhaltiger Umgang mit den begrenzten finanziellen Ressourcen.

Die Größenordnungen der Aufwendungen waren im Berichtsjahr 2019 besonders durch die erstmalige Passivierung einer Verbindlichkeit geprägt, die vor dem Bilanzstichtag gegebene bindende Zuschusszusagen für künftige Berichtsjahre gegenüber dem Caritasverband für das Bistum Essen e. V. und dem KiTa Zweckverband im Bistum Essen in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro abbildet. Zumindest hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich in Summe um eine weder ergebnis- noch zahlungswirksame Belastung, da bereits geplante Aufwendungen lediglich in das Berichtsjahr vorgezogen wurden. Ohne Berücksichtigung des Sondereffektes hätten die Verwaltungsaufwendungen um rund 22 Mio. Euro abgenommen. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen verringerte Versorgungsaufwendungen sowie niedrigere (Clearing-)Aufwendungen im Rahmen der Kirchensteuerverrechnung mit den anderen (Erz-)Diözesen.

Der größte Teil der Gesamtaufwendungen floss wie schon im vergangenen Jahr in die pfarrliche Ebene. Dazu zählen nicht nur die gemeindliche Seelsorge vor Ort, sondern auch die Finanzierung der Kindertagesstätten, die Versorgung, Aus- und Fortbildung der Geistlichen und Laienbediensteten in den einzelnen Gemeinden sowie die Unterhaltung der pastoralen Gebäude. Die verringerten Zuweisungen an die Kirchengemeinden sind vor allem auf reduzierte Aufwendungen für die Erhaltung der pastoralen Gebäude zurückzuführen. So ergaben sich insbesondere im Rahmen der Umsetzungsphase der Voten aus den Pfarrentwicklungsprozessen finanzielle Einsparungen.

In die vorrangig auf wertebasierte Bildung und soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen ausgerichteten Handlungsfelder Kindertagesstätten, Schulen sowie Jugend- und Bildungsarbeit flossen im Jahr 2019 insgesamt rund 77 Mio. Euro – ohne Berücksichtigung des Sondereffektes bei den Kindertagesstätten. Zu diesem Bereich zählen u. a. mehr als 260 katholische Einrichtungen aus dem KiTa Zweckverband. Zudem betreibt das Bistum sieben eigene bischöfliche Schulen und finanziert den laufenden Betrieb der zwei in der Diözese beheimateten Ordensschulen.

Lässt man den Sondereffekt unberücksichtigt, ist der Aufwand für caritative Aufgaben leicht zurückgegangen. Der Betrag ergibt sich weitgehend aus den jährlichen Zuweisungen an den Diözesan-Caritasverband für das Bistum Essen und unterstützt damit dessen vielfältige Arbeit – von der unmittelbaren Hilfe für Menschen in schwierigen Lebenssituationen bis zur übergeordneten politischen Sozialarbeit.

Von den 19 Mio. Euro Aufwendungen im Bereich der Kirchensteuerverrechnung entfielen rund 17 Mio. Euro auf Clearingvorgänge. So muss das Bistum Essen zunächst vereinnahmte Kirchensteuer regelmäßig wieder an andere (Erz-)Diözesen abführen – für Kirchensteuerzahlende, die im Bistum Essen arbeiten, aber nicht wohnen. Die Aufwendungen für überdiözesane Verpflichtungen haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht verringert. Sie dienen zum einen der Anteilsfinanzierung des Verbandshaushalts, an dem alle Diözesen in Deutschland beteiligt sind, zum anderen der anteiligen Finanzierung des Haushalts der (Erz-)Diözesen in Nordrhein-Westfalen. Diese Gelder fließen wiederum in vielfältige überdiözesane Vorhaben und Aufgaben. Für die Einziehung der Kirchensteuer berechnet das zuständige Finanzamt zudem eine anteilige Hebegebühr, die 2019 in Summe rund 6 Mio. Euro betrug. Weitere rund 6 Mio. Euro wurden für die Kategorialseelsorge eingesetzt: die von der Gemeindeseelsorge unabhängige Krankenhaus-, Notfall- und Gefängnisseelsorge.

MITARBEITENDE DES RUHRBISTUMS

Mit mehr als 500 Stellen ist die größte Gruppe der Mitarbeitenden des Ruhrbistums in der Seelsorge beschäftigt. Dazu gehören die Priester, Diakone, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindereferentinnen und -referenten. Sie sind hauptsächlich in den Gemeinden und Pfarreien tätig, aber auch in der Kategorie Seelsorge.

Zum Jahresende 2019 unterhielt das Bistum an den bischöflichen Schulen 429 Stellen, die zum großen Teil

von Lehrerinnen und Lehrern, aber auch von Sekretariatskräften und Hausmeistern besetzt waren. Darüber hinaus waren Seelsorger direkt an den Schulen sowie Mitarbeitende im Generalvikariat in der Schulverwaltung tätig.

333 Stellen waren zum Jahresende 2019 im Bischöflichen Generalvikariat und seinen Einrichtungen (die Bischöfliche Tagungsstätte Kardinal-Hengsbach-Haus, das Jugendhaus St. Altfrid und die Katholische Akademie „Die Wolfsburg“) besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums sicherzustellen.

AUFWENDUNGEN IM RECHNUNGSJAHR

	2019		2018	
	in Mio. Euro	in %	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“				
– Kindertageseinrichtungen (davon: Zusage KiTa-Zweckverband 2020 ff.)	87,5 (68,1)	27,0	22,1	8,2
– Gemeindliche Seelsorge	59,8	18,4	62,8	23,4
– Aus- und Fortbildung				
Pastoraler Dienst	3,2	1,0	3,5	1,3
– Versorgung	2,4	0,7	14,1	5,2
	(152,9)	(47,2)	(102,5)	(38,2)
Schulen	46,0	14,2	44,4	16,5
Caritative Aufgaben (davon: Zusage Caritasverband 2020 ff.)	45,5 (32,5)	14,0	13,4	5,0
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	28,7	8,8	26,3	9,8
Kirchensteuerverrechnung	19,0	5,9	26,0	9,7
Bildung	6,2	1,9	6,1	2,3
Kategorie Seelsorge	6,1	1,9	6,2	2,3
Hebegebühren der Finanzämter	6,1	1,9	6,1	2,3
Jugend	5,8	1,8	6,1	2,3
Überdiözesane Verpflichtungen	5,5	1,7	5,7	2,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	1,0	0,3	1,0	0,4
Verwaltungsaufwendungen	322,9	99,5	243,8	90,7
Finanzaufwendungen	1,5	0,5	25,0	9,3
GESAMT	324,3	100,0	268,8	100,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.



Bischöfliche Insignien: Ring, Brustkreuz und Bischofsstab von Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck

Der Bischöfliche Stuhl – Überblick

Der Bischöfliche Stuhl ist – neben dem Bistum selbst und dem Hohen Domkapitel – eine eigenständige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Grundlage dafür ist der zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Heiligen Stuhl am 19. Dezember 1956 geschlossene Vertrag zur Errichtung des Bistums Essen.

Das Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird vom jeweiligen Bischof oder in seinem Auftrag durch den Generalvikar verwaltet. Gemäß dem in der Weimarer Reichsverfassung verankerten kirchlichen Selbstbestimmungsrecht sind die Bischöfe der Öffentlichkeit über dieses Vermögen keine Rechenschaft schuldig. Das Kirchenrecht schreibt aber vor, dass ein Verwalter jeglichen kirchlichen Vermögens sein Amt in der Sorgfalt „eines guten Hausvaters“ zu erfüllen hat. Das beinhaltet einen jährlichen Rechenschaftsbericht gegenüber der zuständigen Autorität und die Einhaltung kirchlicher und weltlicher Gesetze zur Vermögensverwaltung.

Der von der Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien aufbereitete Jahresabschluss „Bischöflicher Stuhl“ wird bereits seit Jahren von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und in Berichtsform vorgelegt.

Der Bischof von Essen, Dr. Franz-Josef Overbeck, hat Anfang 2014 entschieden, den Haushalt des Bischöflichen Stuhls, beginnend mit dem Jahresabschluss 2013, in gleicher Weise wie den Haushalt des Bistums Essen vom Kirchenstauerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) beschließen und überwachen zu lassen. Außerdem verfügte er, dass der Kirchenstauerrat hinsichtlich des Bischöflichen Stuhls zum Vermögensverwaltungsrat gemäß can. 1280 des Kirchlichen Gesetzbuches (Codex Iuris Canonici) bestimmt wird.

Dem Bischöflichen Stuhl zugeordnet sind:

- das Allgemeine Vermögen,
- das Sondervermögen Wenner,
- die Studienstiftung Prälat Schneider.

Das „Allgemeine Vermögen“ steht zur Verfügung des Bischofs. Es umfasst neben dem Bischofshaus Geschäftsanteile an der Bank im Bistum Essen eG und ein Girokonto.

Grundlage für das „Sondervermögen Wenner“ ist das Testament des Amtmanns a. D. Ernst Wenner vom 24. April 1959 und Nachtrag 1 vom 5. Mai 1970, in dem der Bischöfliche Stuhl zu Essen als alleiniger Erbe eingesetzt worden ist – mit der Maßgabe, eine Stiftung zu errichten, deren Erträge für die Ausbildung von Geistlichen der Römisch-Katholischen Kirche verwandt werden sollen. Das „Sondervermögen Wenner“ umfasst zum Bilanzstichtag liquide Mittel, Wertpapiere sowie ein Wohnhaus. Das noch im vorangegangenen Finanzbericht aufgeführte und ursächlich dem Sondervermögen zuzurechnende zweite Wohnhaus ist im Laufe des Geschäftsjahres veräußert worden. Die Verwaltung des noch bestehenden Wohnhauses sowie die Buchführung erfolgen durch die Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien im Bischöflichen Generalvikariat.

Der am 16. Oktober 1987 verstorbene Prälat Heinrich Schneider hat gemäß Testament vom 22. Juni 1983 verfügt, dass ein Teil seines Vermögens in eine Studienstiftung zur Förderung geistlicher und kirchlicher Berufe fließen soll, die vom Bischöflichen Stuhl zu Essen errichtet werden sollte. Das Kapital der „Studienstiftung Prälat Schneider“ ist vollständig in Geschäftsanteilen der Bank im Bistum Essen eG angelegt. Beide Sondervermögen unterliegen der Aufsicht der jeweiligen Kuriatorien, die über die Verteilung der Mittel aus den erzielten Erträgen nach den Vorgaben der Erblasser beschließen.

Bilanz des Bischöflichen Stuhls zu Essen zum 31.12.2019

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, Gebäude	1.828	1.840
II. Finanzanlagen		
Wertpapiere des AV	120	120
B. Umlaufvermögen		
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91	90
SUMME AKTIVA	2.039	2.050
Treuhandvermögen „Wenner“	4.494	3.827
Treuhandvermögen „Schneider“	162	157

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Rücklage	2.036	2.047
II. Verlustvortrag	0	0
III. Jahresfehlbetrag	0	0
	2.036	2.047
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	3	3
SUMME PASSIVA	2.039	2.050
Treuhandverbindlichkeiten „Wenner“	4.494	3.827
Treuhandverbindlichkeiten „Schneider“	162	157

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

In 2019 erzielte der Bischöfliche Stuhl Mieteinnahmen für die beiden Wohnhäuser in Höhe von 78 Tsd. Euro. Aus der Veräußerung einer der beiden Immobilien des „Sondervermögens Wenner“ im dritten Quartal 2019 ergab sich zudem ein Gewinn von rund 508 Tsd. Euro.

Auf der Gegenseite verringerten sich die Zuweisungen für die Immobilienverwaltung aufgrund gesunkener Bauerhaltungsaufwendungen auf 23 Tsd. Euro. Für das Bischofshaus sowie für die beiden Wohnhäuser kam es im Laufe des Berichtsjahres zu planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 24 Tsd. Euro. Der sonstige Aufwand einschließlich Wirtschaftsprüfung betrug 3 Tsd. Euro. Der im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Aufwand aus Ergebnisabführung besteht aus den an die Bischöfliche Aktion Adveniat weitergeleiteten Erträgen aus dem Sondervermögen Schneider sowie aus den grundsätzlich an den Bistumshaushalt für die Priester-

ausbildung weitergeleiteten Überschüssen des Sondervermögens Wenner. Um die Substanzerhaltung der ursprünglichen Stiftung des Sondervermögens Wenner weiterhin sicherzustellen, wurde ein Teil des realisierten Überschusses nicht weitergeleitet, sondern zur Rücklagenstärkung verwendet.

Das Finanzergebnis schloss 2019 aufgrund positiver Entwicklungen am Kapitalmarkt und einer notwendig gewordenen Zuschreibung auf Wertpapiere mit einer Überdeckung von 209 Tsd. Euro.

Beim Allgemeinen Vermögen des Bischöflichen Stuhls wird auch weiterhin kein Überschuss erzielt werden können. Zinserträgen in Höhe von jährlich 4 Tsd. Euro stehen Aufwendungen für Abschreibungen auf das Bischofshaus in Höhe von 12 Tsd. Euro sowie Aufwendungen für die Wirtschaftsprüfung gegenüber.

Jahresrechnung des Bischöflichen Stuhls zu Essen 2019

in Tsd. Euro	2019		2018	
Erträge				
Erträge aus Vermietung	78		69	
Erträge aus Veräußerung Immobilie	508		0	
		587		69
Aufwendungen				
Aufwendungen aus laufender Verwaltung				
Aufwendungen für Bauhaltung	- 11		- 92	
Aufwendungen aus Vermietung	- 11		- 15	
Aufwendungen für Gebäudeversicherung	- 1		- 1	
Abschreibung Gebäude	- 24		- 25	
Sonstige Aufwendungen	- 3		- 3	
Aufwendungen aus Ergebnisabführungen	- 124		- 5	
		- 174		- 140
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		412		- 71
Finanzergebnis				
Finanzerträge	217		9	
Finanzaufwendungen	0		- 144	
		217		- 135
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag einschl. Sondervermögen		629		- 206
Entnahme Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)				
Sondervermögen „Wenner“		641		- 195
JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG OHNE SONDERVERMÖGEN		- 12		- 11

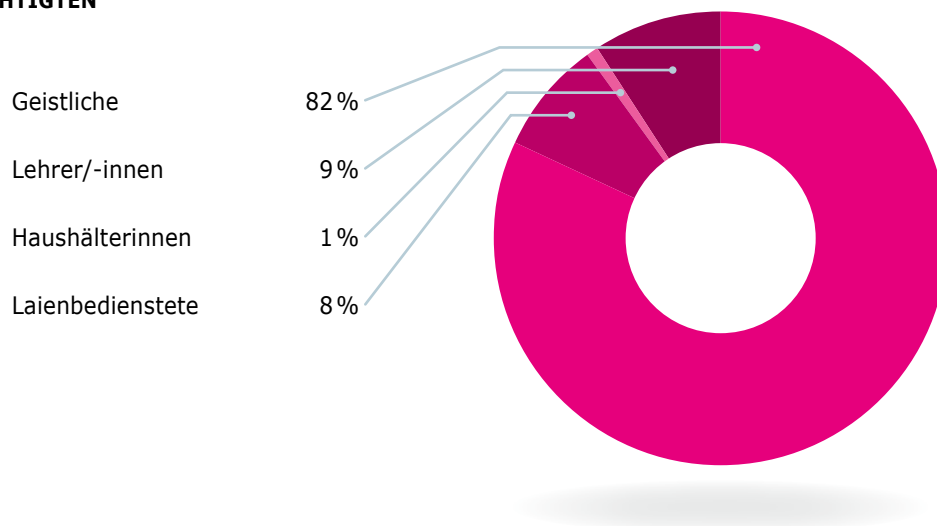
Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. – Überblick

Im Jahr 1973 wurde der Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. gegründet. Wesentlicher Zweck des Vereins ist die Alters- und Behindertenversorgung der Geistlichen sowie die entsprechende Versorgung der beamtenähnlichen Laienbediensteten und Lehrer/-innen an den

bischöflichen Schulen. Daneben wird die Zusatzversorgung der Haushälterinnen von Priestern des Bistums gewährleistet. Die Verpflichtungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Berufsgruppen:

VERTEILUNG DER ALTERSVORSORGEVERPFLICHTUNGEN AUF DIE BERECHTIGTEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Mitglieder des Vereins sind der Generalvikar, verantwortliche Mitarbeitende des Bischöflichen Generalvikariats sowie gewählte Vertreter der betroffenen Berufsgruppen.

Die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen werden jährlich anhand eines extern vergebenen versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt, das die Zusagen des Bistums mit statistischen Erwartungen zur Lebensdauer der Versorgungsempfänger sowie bilanziellen Vorgaben des HGB verknüpft.

Bilanz des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. zum 31.12.2019

AKTIVA			PASSIVA		
in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018	in Mio. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen	214,0	187,1	A. Rückstellungen	212,4	217,8
Finanzanlagen					
1. Beteiligungen	12,0	12,0	1. für Pensionsverpflichtungen des Bistums Essen	212,4	217,7
2. Wertpapiere und langfristige Festgelder	202,0	175,1	– für Geistliche	174,7	179,2
			– für Laienbedienstete	16,9	18,3
			– für Haushälterinnen	1,9	2,7
			– für Lehrer/-innen	18,9	17,5
B. Umlaufvermögen	11,3	30,8	2. Sonstige Rückstellungen	0,1	0,1
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1,0	27,7			
II. Guthaben bei Kreditinstituten	10,3	3,1	B. Sonstige Verbindlichkeiten	12,8	0,2
SUMME AKTIVA	225,2	217,9	SUMME PASSIVA	225,2	217,9

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

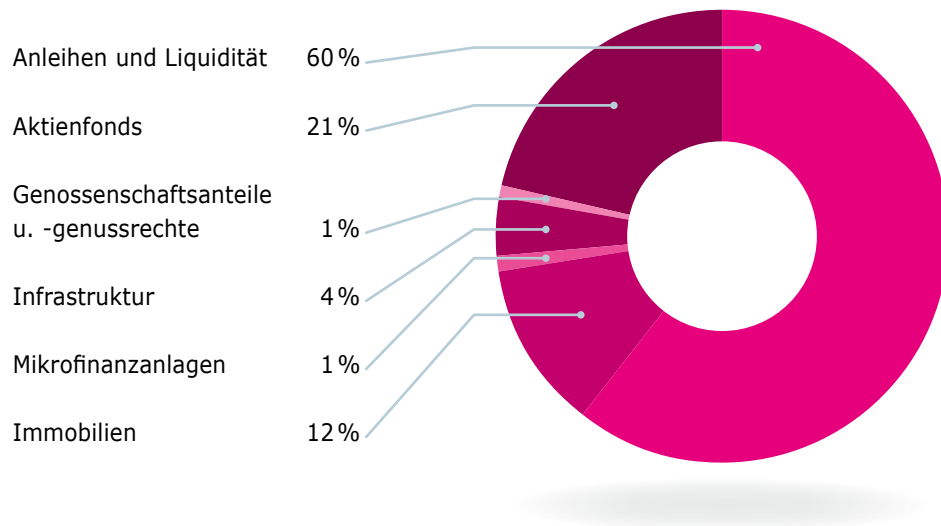
Die durch den Versorgungs-Fonds abgedeckten Altersvorsorgeverpflichtungen des Bistums Essen betragen zum 31. Dezember 2019 233,1 Mio. Euro (Vorjahr: 224,4 Mio. Euro). In Summe entspricht das Treuhandvermögen den bilanzierten Rückstellungen von 212,4 Mio. Euro (Vorjahr: 217,7 Mio. Euro), zuzüglich der nicht bilanzierungsfähigen stillen Reserven in Höhe von 20,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,8 Mio. Euro). Nach den Vorschriften des HGB dürfen die stillen Reserven aus Vorsichtsgründen nicht in der Bilanz des Versorgungs-Fonds ausgewiesen werden, sind aber als Deckungsvermögen für die originär beim Bistum Essen liegenden Versorgungsverpflichtungen entlastend zu berücksichtigen bzw. dort berücksichtigt.

Der Berechnung der Pensionsrückstellungen liegt u. a. die vom Gesetzgeber vorgeschriebene Annahme zugrunde, dass sich das (im Wesentlichen in Wertpapieren) angelegte Kapital pro Jahr zu 2,71% verzinst (Vorjahr: 3,21%). Vor dem Hintergrund der anhaltend niedrigen Zinsen erscheint diese Vorgabe weiterhin zu hoch.

Tatsächlich wird im Mittel der verschiedenen Anlageformen und bei vertretbarem Risiko aktuell noch eine jährliche Rendite von etwa 2% erwartet. Daher beinhaltet die Bilanz des Bistums Essen eine ergänzende Rücklage in Höhe von rund 18 Mio. Euro. Diese soll die absehbaren wirtschaftlichen Belastungen möglichst abdecken.

Das Vermögen des Versorgungs-Fonds wird unter Berücksichtigung ethisch-nachhaltiger Kriterien der Deutschen Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken in verschiedenen Anlageklassen investiert. Gleichzeitig sollen Wertschwankungen abgefedert und bei vertretbarem Risiko marktgerechte Renditen erzielt werden. Zum 31. Dezember 2019 war das Vermögen wie folgt angelegt:

DIVERSIFIZIERUNG DES VERMÖGENS NACH ANLAGEKLASSEN



Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Jahresrechnung des Versorgungs-Fonds Bistum Essen e. V. 2019

in Mio. Euro	2019	2018
A. Vermögensverwaltungsbereich		
I. Erträge	7,9	4,1
1. Erträge aus Wertpapieren	6,6	3,9
2. Zinsen und sonstige Erträge	0,1	0,1
3. Sonstige ordentliche Erträge	1,3	0,1
II. Aufwendungen	- 0,6	- 1,6
1. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,0	0,2
2. Abschreibungen auf Finanzanlagen	- 0,5	- 1,4
III. Zuführung zum Versorgungsbereich	- 7,3	- 2,4
Ergebnis Vermögensverwaltungsbereich	0,0	0,0
B. Versorgungsbereich		
I. Erträge	6,4	38,2
1. Zuschüsse des Bistums Essen	- 1,0	35,8
2. Ergebnis des Vermögensverwaltungsbereiches	7,3	2,4
II. Aufwendungen	- 11,7	- 11,5
Erstattung der erbrachten Versorgungsleistungen an das Bistum Essen		
III. Veränderungen der Deckungsrückstellungen	5,3	- 26,7
1. Zuführung Deckungsstock Priester	4,4	- 22,1
2. Zuführung Deckungsstock Laienbedienstete	1,5	- 1,7
3. Zuführung (-)/Entnahme Deckungsstock Haushälterinnen	0,8	- 0,1
4. Zuführung Deckungsstock Lehrer/-innen	- 1,4	- 2,9
Ergebnis Versorgungsbereich	0,0	0,0
JAHRESERGEBNIS	0,0	0,0

Summenabweichungen in den Nachkommastellen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Höhere Ausschüttungen sowie höhere Veräußerungsgewinne haben zu einem Anstieg der Erträge aus der Vermögensverwaltung um 3,8 Mio. Euro geführt. Der gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnende Rückgang der Aufwendungen aus der Vermögensverwaltung liegt insbesondere in geringeren Abschreibungen auf Wertpapiere begründet. Vielmehr konnten durch die positiven Entwicklungen an den Aktien- und Rentenmärkten zum Bilanzstichtag weitere, vorschriftsgemäß nicht in der Ergebnisrechnung ausgewiesene stille Reserven aufgebaut werden.

Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen des Vermögensverwaltungsbereiches in Höhe von 7,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) kommt dem Versorgungsbereich zugute. Zusammen mit dem Zuschuss des Bistums

Essen für erdiente Anwartschaften des laufenden Jahres noch aktiver Beschäftigter und für Veränderungen zuvor eingerechneter Annahmen (z. B. Lebenserwartungen und HGB-Rechnungszinssätze) trägt der Überschuss zur Begleichung der laufenden Versorgungsleistungen und zur weiteren Bildung der Deckungsrückstellung für zukünftige Verpflichtungen bei.

Die Entwicklungen der Pensionsrückstellungen sowie die gute wirtschaftliche Entwicklung der im Wertpapiervermögen ruhenden stillen Reserven haben dazu geführt, dass sich im Versorgungsbereich die vom Bistum Essen zu erbringenden Zuschüsse umkehren: Statt eines Zuschusses in Höhe von 35,8 Mio. Euro aus dem Bistumshaushalt fließen im Berichtsjahr 1 Mio. Euro aus dem Fonds zurück ans Bistum.



Der Essener Dom ist seit 1958 die Kathedrale des Bistums Essen. Zu seinen größten Kunstschatzen gehören der Siebenarmige Leuchter als älteste erhaltene christliche Nachbildung des jüdischen Tempelleuchters und die Goldene Madonna, die älteste vollplastische Marienfigur der Welt.

Das Domkapitel – Überblick

Das Domkapitel am Hohen Dom zu Essen ist ein Kollegium von Priestern, das den Bischof in der Leitung und Verwaltung des Bistums unterstützt. Wie das Bistum und der Bischöfliche Stuhl ist auch das Domkapitel eine eigenständige, rechtsfähige Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Domkapitulare sind für die Verwaltung des Dombesitzes verantwortlich und haben für die Gestaltung der Liturgie in der Kathedralkirche Sorge zu tragen. Bei einer Neubesetzung des Bischofsstuhls besitzt das Domkapitel zudem das Wahlrecht.

Es zählt insgesamt elf Mitglieder. Neben dem Dompropst als Vorsitzendem gehören dem Gremium sechs residierende und vier nichtresidierende Domkapitulare an.

Während Erstere alle in den Kapitelstatuten beschriebenen Rechte und Pflichten haben, wirken die nichtresidierenden Domkapitulare allein bei der Aufstellung der Wahlliste und der Wahl des Diözesanbischofs mit.

Ende 2014 fassten die Mitglieder des Kapitels den Beschluss, die Überwachung des Haushalts auf den Kirchensteuerrat (seit 2018: Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat) zu übertragen, der damit nach dem Kirchenrecht die Funktion des Vermögensverwaltungsrats übernommen hat. Die Umstellung auf die kaufmännische Buchführung (Doppik) ist zum Rechnungsjahr 2016 erfolgt.

Mitglieder

DOMPROPST

Msgr. Thomas Zander

RESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Prälat Dr. Hans-Werner Thönnies
Weihbischof Ludger Schepers
Weihbischof Wilhelm Zimmermann
Dezernent Msgr. Dr. Michael Dörnemann
Generalvikar Msgr. Klaus Pfeffer
Regens Dr. Kai Reinhold

NICHTRESIDIERENDE DOMKAPITULARE

Pfarrer em. Johannes Broxtermann
Stadtdechant Msgr. Jürgen Schmidt
Pfarrer em. Bernhard Lücking
Pfarrer Wolfgang Pingel

Bilanz des Domkapitels zum 31.12.2019

AKTIVA

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	26.484	26.713
II. Finanzanlagen	28	28
	26.513	26.742
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	27
II. Kasse und Guthaben bei Banken	438	471
	473	497
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0
SUMME AKTIVA	26.985	27.239
Treuhandvermögen	9	9

PASSIVA

in Tsd. Euro	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital	25.748	25.791
B. Rückstellungen	54	189
C. Verbindlichkeiten	364	338
D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	819	921
SUMME PASSIVA	26.985	27.239
Treuhandverbindlichkeiten	9	9

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Im Rahmen der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung wurden die Grundstücke und Gebäude des Domkapitels bewertet und mit diesem Wert sowohl als Sachanlagen und in gleicher Höhe als Neubewertungsrücklage in das Eigenkapital aufgenommen. Der Immobilienbestand bildet mit einem Buchwert von rund 26,5 Mio. Euro das vorhandene Sachanlagevermögen nahezu vollständig ab.

Innerhalb des Immobilienbestandes ist zwischen drei Gruppen von Nutzungen zu unterscheiden. Als Erstes sind hier die sakral genutzten Grundstücke zu nennen, wozu die Hohe Domkirche, St. Johann Baptist, der Kreuzgang, die Siechenhauskapelle und der Domhof gehören. Entsprechend den bistumseinheitlichen Grundsätzen für die Immobilienbewertung werden die sakralen Gebäude mit Blick auf den regelmäßig nicht vorhandenen Marktwert mit jeweils 1 Euro bewertet

und die zugehörigen Grundstücke mit 80% des Bodenrichtwertes der Nachbarschaft. Hieraus ergibt sich alleine für die sakral genutzten Grundstücke im Zentrum von Essen ein Bilanzwert von 12,7 Mio. Euro, auch wenn eine anderweitige Nutzung der geistlich wie historisch bedeutsamen Gebäude bislang nicht vorstellbar erscheint.

In eine zweite Gruppe von Immobilien mit einem Bilanzwert von 3,1 Mio. Euro fallen die innerhalb der sog. Dominsel liegenden betriebsnotwendigen Gebäude, die als kirchliche Büros, Museum oder Dienstwohnungen genutzt werden.

Zur dritten Kategorie zählt ein Büro- und Geschäftshaus, das nicht direkt durch das Domkapitel genutzt wird, sondern mit seinen Mieteinkünften zur Deckung der Aufwendungen beiträgt.

Jahresrechnung des Domkapitels 2019

in Tsd. Euro		2019	2018
Erträge			
Erträge aus laufender Verwaltung			
Verwaltungswirtschaftliche Erträge, Gebühren und Entgelte	910		923
Erträge aus Zuwendungen und Kostenerstattungen	1.448		1.459
Erträge aus Spenden und Kollekten	137		199
Sonstige Erträge	34		12
		2.529	2.593
Aufwendungen			
Aufwendungen aus laufender Verwaltung			
Personalaufwand	- 1.031		- 1.156
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 1.219		- 1.375
Abschreibungen	- 245		- 249
Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 78		- 62
		- 2.573	- 2.842
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		- 43	- 249
Finanzergebnis			
Finanzerträge	0		1
Finanzaufwendungen	0		0
		0	1
JAHRESFEHLBETRAG		- 43	- 248

Summenabweichungen sind durch kaufmännische Rundung bedingt.

Den laufenden Haushalt finanziert das Domkapitel im Wesentlichen aus Zuwendungen des Bistums (1,4 Mio. Euro) und Mieterträgen (0,6 Mio. Euro).

Neben Spenden und Kollekten tragen diese Erträge zur Deckung der Personalkosten für die Laienbeschäftigten bei, während die Vergütung der Geistlichen direkt durch das Bistum Essen erfolgt. Die deutliche Reduzierung des Personalaufwands ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2018 vorgenommene einmalige Rückstellungsbildung, aber auch auf den Abbau von Beschäftigungsumfängen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die sog. sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten als wesentliche Positionen den laufenden Aufwand

zur Bewirtschaftung der Immobilien sowie die Instandhaltung der in weiten Teilen historischen Bausubstanz. Ebenfalls hierunter erfasst sind Honorare für Gastmusiker, Aufwendungen für einen externen Wachdienst und verbleibend der Aufwand für die Liturgie an der Hohen Domkirche, den Domschatz, die Chöre und die Verwaltung des Domkapitels.

Von den Abschreibungen betreffen jährlich 235 Tsd. Euro die mit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung aktivierten Gebäude. Insofern kann der in der Jahresrechnung ausgewiesene Jahresfehlbetrag durch die planmäßig vorgesehene Entnahme aus der bei der Aktivierung gebildeten Neubewertungsrücklage weitgehend kompensiert werden.

Perspektiven

Schaut man auf die weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Bistums Essen stehen zwei Herausforderungen im Fokus, die in diesem Kapitel besonders beleuchtet werden: Aktuell sorgen die finanziellen Auswirkungen der von der Corona-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise für noch vor einem Jahr ungeahnte Belastungen. Deutlich gravierender dürften sich indes die mittel- und langfristigen Herausforderungen auf die kirchlichen Finanzen auswirken, die sich aus dem durch die demografische Entwicklung und die hohe Zahl der Kirchaustritte entstehenden Mitgliederverlust ergeben.

AKTUELLE HERAUSFORDERUNG: DIE CORONA-KRISE

Seit dem Frühjahr 2020 beeinflusst die Corona-Krise alle Lebensbereiche – auch die Finanzen im Bistum Essen. Da die Kirchensteuer als Haupteinnahmequelle des Bistums in direktem Zusammenhang zur Lohn- und Einkommensteuer steht, wird sich die Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage in den Kirchensteuereinnahmen widerspiegeln. Zum einen dürfte sich bei vielen Kirchenmitgliedern die Höhe ihrer Kirchensteuer reduzieren – und zum anderen dürfte die Zahl der Kirchensteuerzahler sinken.

Mit Blick auf die Höhe der Kirchensteuer hängt die Entwicklung der Löhne und Gehälter sowie der Renten als wichtigste Bezugsquellen der Einkommensteuer vor allem von der gesamtwirtschaftlichen Lage ab. Klar ist schon jetzt, dass die von der Politik getroffenen großzügigen Regelungen zur Kurzarbeit das Kirchenlohnsteueraufkommen spürbar belasten werden. Das Kurzarbeitergeld fällt meist deutlich niedriger aus als das reguläre Einkommen und ist zudem komplett steuerfrei; wie der Staat wird daher auch die Kirche in erheblichem Ausmaß auf Steuereinnahmen verzichten müssen. Darüber hinaus werden die Stundungsregelungen der staatlichen Finanzverwaltungen zu einer Verschiebung der Kircheneinkommensteuerzahlungen führen. Kommt es während der Stundungsfrist zu einer Insolvenz der betroffenen Unternehmen, wirken sich die Effekte negativ auf die Ertragslage des Bistums aus.

Auch die Zahl der Kirchensteuerzahler dürfte in den kommenden Monaten coronabedingt zurückgehen: Zum einen ist anzunehmen, dass durch Auftragsmangel und Insolvenzen in der Pandemie die Zahl der Arbeitslosen

steigt – und damit die Zahl der Kirchenmitglieder, die ohne festes Einkommen sind und daher auch keine Kirchensteuer zahlen. Zum anderen ist ein coronabedingter Austrittseffekt zu erwarten, denn erfahrungsgemäß ziehen wirtschaftliche Schwierigkeiten unmittelbar Kirchaustritte nach sich. Entsprechend werden katholische Haushalte, die von Arbeitslosigkeit oder Lohninbußen durch Kurzarbeit betroffen sind, einen Kirchaustritt in Erwägung ziehen, um die dadurch gesparte Kirchensteuer für ihre Lebenshaltungskosten nutzen zu können.

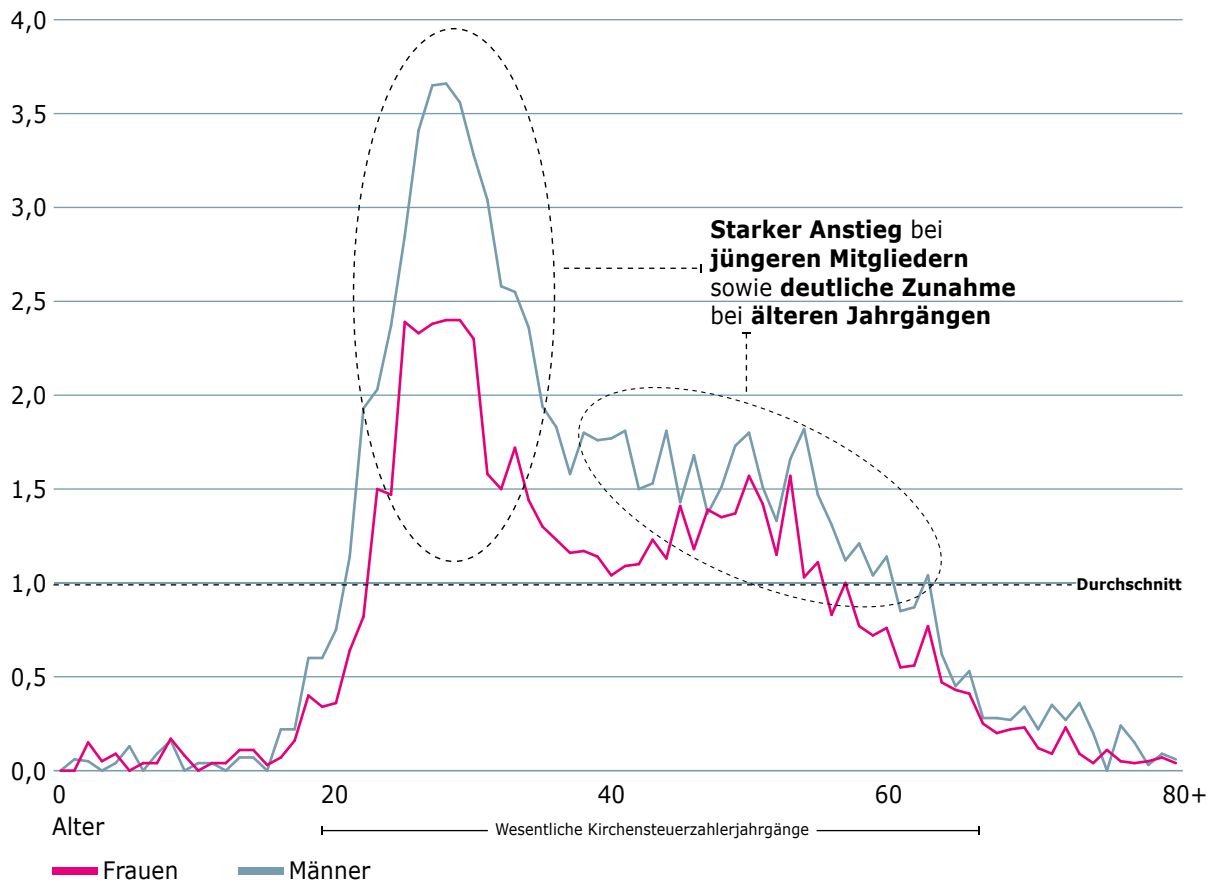
MITTEL- UND LANGFRISTIGE HERAUSFORDERUNGEN: KIRCHENAUSTRITTE UND DEMOGRAFIE

Schaut man auf die mittelfristige Entwicklung der wirtschaftlichen Situation des Bistums Essen, so ist hier vor allem die Zahl der Kirchenmitglieder relevant, die sich aus demografischen Gründen und angesichts von Kirchaustritten weiterhin spürbar reduzieren dürfte.

Kommt es zu den oben beschriebenen zusätzlichen Kirchaustritten als Folge der Corona-Pandemie, verstärkt sich damit ein Negativtrend im Bistum Essen, der 2019 einen neuen Höhepunkt erreicht hat: Bei 7.216 Austritten lag der relative Wert im Vergleich zur Gesamtmitgliederzahl im Bistum Essen mit 0,98% so hoch wie nie zuvor und etwa doppelt so hoch wie der langjährige Mittelwert. Auch wenn dieser Höchstwert in den folgenden Jahren womöglich nicht wieder erreicht wird, deutet derzeit nichts auf eine Trendumkehr hin. Vielmehr könnten weitere kirchenpolitische Themen, die vom Bistum Essen oft kaum zu beeinflussen sind, zu weiteren Kirchaustritten führen.

Hinzu kommt, dass sich insbesondere in den Jahrgängen mit ohnehin schon relativ vielen Kirchaustritten – etwa zwischen dem 22. und 32. Lebensjahr – die Zahl der Austritte weiter erhöht hat. Neben den dramatischen pastoralen Konsequenzen dieser Entwicklung ist dieser Trend für das Bistum Essen auch finanziell brisant: Ein Mensch, der z. B. mit 28 Jahren seinen Kirchaustritt erklärt, wird in den folgenden geschätzt rund 40 Jahren seiner Erwerbstätigkeit keinerlei Kirchensteuer mehr zahlen. Daneben hat sich auch die bereits in früheren Jahren beschriebene erhöhte Austrittsneigung rund um das 50. Lebensjahr im vergangenen Jahr verstärkt, wie die folgende Grafik zeigt.

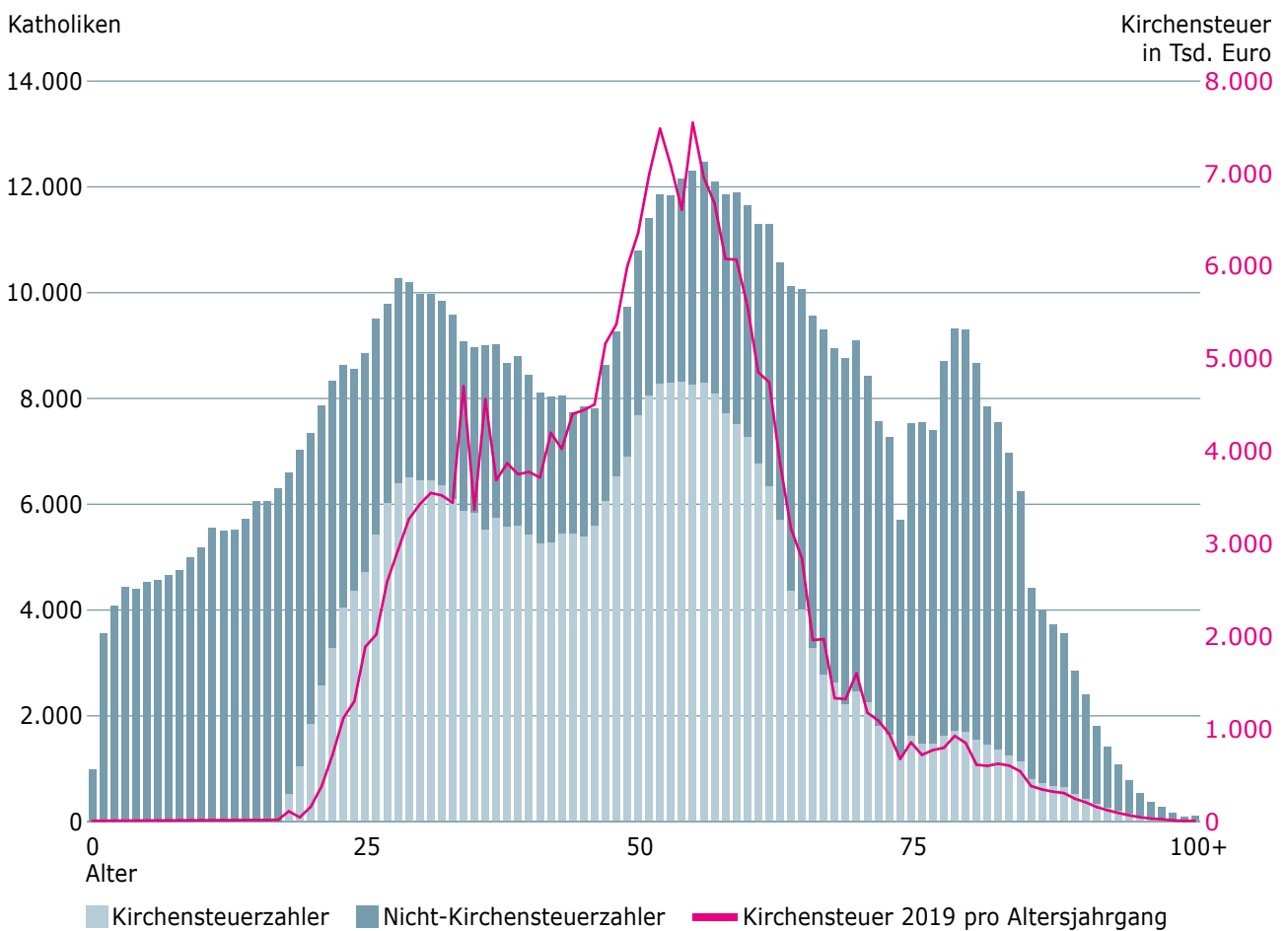
AUSTRITTSQUOTEN 2019 IN % (ALTER ZUM ZEITPUNKT DES AUSTRITTS)



Als ein die Bistumsfinanzen zusätzlich belastender Faktor kommt die demografische Entwicklung hinzu. Während die Zahl der Kirchenmitglieder langfristig sinkt, weil aktuell deutlich mehr Katholikinnen und Katholiken sterben als im gleichen Zeitraum durch die Taufe als Kirchenmitglieder aufgenommen werden, verdeutlicht ein genauerer Blick auf die Zahl der Kirchenmitglieder pro Altersjahrgang ein deutlich brisanteres mittelfristi-

ges Problem: In den Jahrgängen der Erwerbstätigen werden in den kommenden Jahren die sog. „Babyboomer“ mit derzeit noch relativ hohen individuellen Kirchensteuerzahlungen in den Ruhestand gehen, ohne dass ihnen ähnlich starke Jahrgänge mit ähnlich hohen Kirchensteuerzahlungen folgen werden. Die daraus in den kommenden Jahren entstehende Lücke an Kirchensteuereinnahmen verdeutlicht die folgende Grafik.

KIRCHENSTEUERZAHLUNG DER KATHOLIKEN IM BISTUM ESSEN (DURCHSCHNITTSWERTE PRO ALTERSSTUFE)



FINANZENTWICKLUNG

Die zum Ende des ersten Halbjahres 2020 veröffentlichten, aktualisierten Prognosen renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute lassen nach wie vor große Unsicherheit mit Blick auf die weitere Entwicklung der deutschen Wirtschaft erkennen. Es wird jedoch deutlich, dass aktuell einhellig von einem V-förmigen Verlauf der Wirtschaftsentwicklung ausgegangen wird: Dem massiven Einbruch im zweiten Quartal soll ein nahezu ebenso starker Aufschwung folgen.

Diese Erwartungen fließen maßgeblich in die Kirchensteuerprognose ein, die für das laufende Jahr 2020 bei Netto-Erträgen von 163 Mio. Euro liegt. Dabei haftet dieser Prognose jedoch dieselbe große Unsicherheit an, die derzeit alle Einschätzungen der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung begleitet. Dank umsichtiger Planung und sparsamen Wirtschaftens in den vergangenen Jahren würden die Bistumsfinanzen indes aktuell auch eine mögliche weitere Verschlechterung der Wirtschaftslage noch in einem gewissen Maße verkraften.

FAZIT

Die Corona-Krise wird nach jetzigem Stand tiefe Spuren in den Bistumsfinanzen hinterlassen und für die kirchliche Arbeit in der Diözese wahrscheinlich weitere Einschnitte bedeuten. Dennoch machen es die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen möglich, ein Defizit kurzfristig aufzufangen. Insofern befindet sich das Bistum aktuell immer noch in einer stabilen finanziellen Situation.

Schon vor der Corona-Krise stand das Bistum jedoch vor großen wirtschaftlichen Herausforderungen, die in den Finanzberichten der vergangenen Jahre beschrieben wurden und noch nicht gelöst sind. Insbesondere die drohende Finanzierungslücke zwischen den voraussichtlich allenfalls stagnierenden Erträgen und den – allein durch die Lohn- und Preissteigerung – kontinuierlich zunehmenden kirchlichen Ausgaben wird ohne wirksame Gegenmaßnahmen zu einer deutlichen Verringerung bis hin zur vollständigen Aufzehrung des vorhandenen Eigenkapitals führen.

Deshalb bedarf die finanzielle Entwicklung fortwährend des Abschieds von Arbeits- und Themenfeldern, die für das Bistum weniger relevant sind als andere, die durchaus auch ausgebaut und neu entwickelt werden. Hier helfen die nach wie vor bestehenden vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten dabei, das Ruhrbistum unter pastoralen Gesichtspunkten weiterhin zukunftsorientiert auszurichten. Daneben muss die organisatorisch zeitgemäße Aufstellung des Bistums mit seinen Pfarreien und Einrichtungen weiter vorangetrieben werden, um möglichst viele Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit begleiten zu können. Auch wenn die Umsetzung dieses Strukturwandels nun unter erschwerten Bedingungen erfolgt, ist sie doch zwingend erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kirche im Bistum Essen zu erhalten.

IMPRESSUM

Herausgeber Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfling 16
45127 Essen

Fotos Nicole Cronauge,
Oliver Müller,
Achim Pohl,
Alexandra Roth

Redaktion Bischöfliches Generalvikariat Essen
Hauptabteilung Finanzen und bischöfliche Immobilien in Zusammenarbeit mit der Stabsabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (V. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de

Gestaltung smply.gd GmbH,
Essen

